

zugeben. Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Broschüren und Flyer

Es liegen diverse Broschüren und Flyer kostenlos zur Info aus.

Neue Flyer:

- Ortsplan der Gemeinde Hohenstadt
- Tagesmütterverein Göppingen: - Tagesmütter gesucht
- "Was läuft denn da?"
 - Workshops und Seminare der Bundesagentur für Arbeit
- IBB - Informations- und Beratungsstelle für psychisch-krank Menschen und deren Angehörige
- KiZ Kinder im Zentrum, Leistungen für Familien mit kleinem Einkommen

Neue Broschüren:

- Wanderkarte Albraufgänger, Verkaufspreis: 5,70 €
- Löwenpfade - Wandern im Landkreis Göppingen
- Bezug - das Projektmagazin Bahnprojekt Stuttgart - Ulm

- Freizeitkarte Rad
- Radkarte der Region Stuttgart
- Wertstoffe aus Elektrogeräten
- Verband Katholisches Landvolk - Jahresprogramm 2020/21

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen der Vereine

VdK Ortsverband Wiesensteig



Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2020/21

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 29. Januar 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Freitag, 12. Februar 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 1. Februar 2021

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 3. Februar 2021

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinsendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021!)

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 2. Februar 2021

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Mittwoch, 12. Mai 2021

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i. T.

Montag, 26. April 2021

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

15. Februar - 31. März

Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Entsorgung mit Corona-Viren kontaminierter Abfälle

Zur Eindämmung des dynamischen Infektionsgeschehens gelten für Haushalte, in denen Personen leben, die positiv auf Corona-Viren getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen bei der Abfallentsorgung. Das Umweltministerium Baden-Württemberg weist darauf hin, dass Abfälle aus Quarantäne-Haushalten über die Restmülltonne zu entsorgen sind. Darunter fallen nicht nur Hygieneartikel wie Taschentücher, Schutzkleidung, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, Einwegwäsche oder Wischlappen, sondern auch Altpapier, Verpackungen und häusliche Bio- und Küchenabfälle. Für vergleichbare Anfallstellen wie Arztpraxen gilt dies nur für Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung anfallen.

Die kontaminierten Abfälle sind zudem in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung fest zu verschließen sind. Diese sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind Abfalltonnen oder Container bereits voll, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).

Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Diese Abfälle sollen bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufbewahrt werden. Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter getrennt wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in der Müllverbrennungsanlage nicht unnötig zu belasten. Konkrete Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle beantwortet der AWB unter 07161 202-8888 oder info@awb-gp.de.

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

Landkreis Göppingen

- 20 Lieblingsziele im Landkreis Göppingen

Deutsche Rentenversicherung

- Zukunft jetzt - das Rentenmagazin

Region Stuttgart

- Aktuell - das Infomagazin des Verbandes Region Stuttgart

Gegen Bezahlung kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

Schlüsselanhänger aus Filz: 1,80 €
Wanderkarte Albtraufgänger: 4,90 €

Taschenbuch

„Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems“: 14,90 €

Wandererlebnis Landkreis Göppingen-

45 Touren zum genussvollen Wandern 9,99 €

Im neuen Wanderführer werden 45 Tourenvorschläge im Landkreis Göppingen beschrieben. Wandern liegt voll im Trend. Die stark steigende Nachfrage nach Wandertouren wird durch die Einschränkungen der Corona-Situation noch verstärkt.

Viele Menschen suchen in der Natur den Ausgleich zu den momentan begrenzten Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Das Angebot an Wandertouren im Landkreis Göppingen ist groß, denn neben den zertifizierten Qualitätswanderwegen, den 15 Löwenpfaden und dem Albtraufgänger, gibt es im Stauferkreis noch rund 140 weitere gut ausgeschilderte kommunale Wandertouren zu entdecken. Aus diesem Grund wurde der Michael Welsch Verlag Wegweiser aktiv und hat in Abstimmung mit dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation im Landratsamt, dem kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen neuen Wanderführer konzipiert und nun veröffentlicht. 45 Tourenvorschläge sind in dem druckfrischen Wanderbuch zu finden, das ab sofort in den Rathäusern, in Buchhandlungen und direkt beim Michael Welsch Verlag Wegweiser erhältlich ist. Die vielsei-

tigen Wandervorschläge umfassen den gesamten Landkreis Göppingen vom Oberen bis zum Unteren Filstal und vom Albtrauf bis zum Schurwald.

Die Touren sind farblich in drei Schwierigkeitskategorien unterteilt. Die Auswahl verspricht abwechslungsreiche Wandererlebnisse für jeden Geschmack und jedes Fitnesslevel.

Jede Tour wird durch eine Wegbeschreibung, einen Kartenverlauf sowie durch Informationen zum Start- und Endpunkt, zur Länge, Dauer und zum Höhenprofil zu Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Parkplatzmöglichkeiten näher beschrieben.

Die Wandertouren sind darüber hinaus auch digital über den Tourenplaner des Landkreises Göppingen abrufbar. Hier hat jeder Gast die Möglichkeit, sein Freizeitprogramm individuell zusammenzustellen. Die Plattform bietet neben rund 140 Rundwanderungen auf Kreisgebiet auch alle touristischen Routen sowie die verschiedensten Sehenswürdigkeiten und einen Überblick zum Gastronomie- und Hotellerieangebot.

Der Tourenplaner kann auch über Tablet oder Smartphone abgerufen werden und ist über www.tourenplaner.lk-gp.de zu finden.

Ab jetzt können Sie den Wanderführer auf dem Rathaus kaufen.

Halbseitige Sperrung der Unteren Sommerbergstraße

Die Verwaltung informiert, dass die Untere Sommerbergstraße auf der Höhe der Hausnummern 5 **von Montag, 1.2. bis einschließlich Dienstag, 31.8.2021**, halbseitig gesperrt sein wird. Grund ist die Kranaufstellung und Lagerung von Baumaterial zur Errichtung eines Doppelwohnhauses.

Wir bitten um Ihre Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2021

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Frau Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Herrn Manfred Mezger von Büro mquadrat zum Tagesordnungspunkt 2, Herr Horst Unger vom Büro GeoTeck zum Tagesordnungspunkt 3, sowie die Verwaltungspraktikantin Alisa Rott und Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgten 4 Zuhörer.

Die Gemeinderatssitzung konnte trotz verordneter Ausgangsbeschränkung mit dem Verweis auf § 10 Abs. 4 (Nr. 1) der Corona-Verordnung BW ordnungsgemäß stattfinden. Die Teilnahme der Bürgerschaft an der öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips wäre ebenfalls gemäß § 10 Absatz 4 Corona-Verordnung BW auch nach 20:00 Uhr erlaubt gewesen.

Aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln fand die Gemeinderatssitzung zwar wie gewohnt im Bürgersaal statt, jedoch waren die Sitzungstische und die Bestuhlung mit dementsprechendem Abstand angeordnet.

TOP 1 - Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 2 - Bebauungsplan "Kreuzacker II - Erweiterung"

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Zwischen den Gebäuden Kreuzackerstraße 28 und 46 befindet sich ein bislang unbebauter Bereich, welcher eine deutliche Lücke in der ansonsten geschlossenen Bebauung

auf der Nordseite der Kreuzäckerstraße bildet. Aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung bietet sich eine Bebauung dieses Bereiches jedoch an, gleichzeitig können Flächen an anderer Stelle geschont werden.

Die betroffenen Grundstücke des Plangebietes befinden sich bislang nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, somit besteht kein verbindliches Planungsrecht. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat aus diesem Grund am 23.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kreuzäcker II – Erweiterung“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB. Das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB ist jedoch nur möglich, wenn keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten vorliegt. Um dies zu prüfen wurde eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass keine Betroffenheit geschützter Arten vorliegt.

In der Zwischenzeit wurde darüber hinaus ein Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt. Dieser enthält die wesentlichen Grundzüge der Planung und soll als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden dienen. Hinsichtlich der einzelnen Festsetzungen wurde in der Sitzung abgewogen. Insbesondere wurde hinterfragt, ob man in dem Bebauungsplan die Pflicht einer Hangsicherung festlegen kann. Dies wurde vom Planer ausgeschlossen. Hier liegt die Verantwortung generell bei den Architekten und Statikern der zukünftigen Bauvorhaben, hier besonders im Geltungsbereich des Planwerkes. Diese Thematik ist also im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu klären. Vom Entwurf des Textteiles des Bebauungsplanes abweichend wurden des Weiteren mehrheitlich 2,0 Stellplätze je Wohneinheit festgelegt. Hier wollte das Gremium Sorge dafür tragen, dass der öffentliche Verkehrsraum der Kreuzäckerstraße nicht weiter durch parkende Fahrzeuge belastet wird.

Nach intensivem Austausch zu den einzelnen Fragen wird der vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplans „Kreuzäcker II - Erweiterung“ und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.01.2021 einschließlich in der Sitzung besprochener Änderung gebilligt. Zudem wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung zum Verfahren und der Planausgabe erfolgt zeitnah.

TOP 3 - Auftragsvergabe zum Neubau einer Kanalverbindung Schulgasse/Gosbacher Straße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 den Ausschreibungsbeschluss zum Neubau der Kanalverbindung Schulgasse/Gosbacher Straße gefasst. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Am Donnerstag, 14. Januar 2021 fand hierzu die Submission (Angebotseröffnung) nach VOB statt.

Nach Prüfung der Angebote hat die Fa. Gansloser aus Reichenbach mit ihrem Nebenangebot (NA1) das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat hat nach kurzer Beratung beschlossen, den Auftrag dementsprechend an die Firma Kurt Gansloser aus Reichenbach mit ihrem Nebenangebot 1 und einer Angebotssumme in Höhe von 56.525,00 € brutto zu vergeben. Der Beschluss dazu erging einstimmig.

TOP 4 - Bekanntgabe zu genehmigten Bauvorhaben

Das Bauamt, Landkreis Göppingen, teilte mit Datum vom 22.12.2020 schriftlich mit, dass das Bauvorhaben zur Terrassenüberdachung - Befreiungsantrag - FSt. 314/1, Kohlhausstraße 26 und 26/1, genehmigt worden ist. Die Ratsmitglieder nahmen davon Kenntnis.

TOP 5 - Anbau eines Verwaltungsgebäudes an ein Bestandsgebäude sowie Neubau eines Garagengebäudes und überdachter Stellplätze, Warmenweg 2, Flst. 562

Die antragstellende Behörde (Vermögen und Bau BW) möchte auf dem Flst. 562 an das bestehende Verkehrskommissariat einen Anbau tätigen, ein neues Garagengebäude bauen und überdachte Stellplätze anlegen.

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem Bebauungsplan „Warmen“, rechtskräftig seit dem 11.04.1997 und der Änderung der örtlichen Bauvorschrift aus dem Jahre 2020.

Es ist festzustellen, dass 85 % des Bauvorhabens außerhalb des Baufensters und des Weiteren direkt in der 20 m breiten Anbauverbotszone zur L1217 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 a) des Straßengesetzes Baden-Württemberg liegt. Hierzu könnte durch das Regierungspräsidium Stuttgart eine Befreiung erteilt werden. Dies zu prüfen und zu beurteilen liegt in der Zuständigkeit des Bauamtes in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am Montagabend allerdings zurückgestellt, um beim Amt für Vermögen und Bau BW das Thema Mitarbeiterparkplätze abzuklären und hier Verbesserungen zu erreichen. Die bisherigen Stellplätze für die Mitarbeiter sollen dem Bauvorhaben weichen. Ein Ersatz ist nach vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen. Damit steht die Befürchtung im Raum, dass Mitarbeiter im öffentlichen Verkehrsraum parken werden. Verbunden mit der Aufstockung des Personals könnte dies Schwierigkeiten verursachen.

TOP 6 - Weiteres Vorgehen zur gymnasialen Schulentwicklung Geislingen - Schreiben der Stadt Geislingen mit der Bitte um Stellungnahme

Das weitere Vorgehen in Bezug auf die gymnasiale Schullandschaft in Geislingen und Umgebung ist noch nicht absehbar. Nach den anfänglichen Diskussionen hatte man sich gemeinsam auf eine Analyse und Ausarbeitung von möglichen Handlungsstrategien verständigt. Gemeinsam wurde vereinbart, eine Schulentwicklungsplanung anzustoßen. Wie bereits berichtet, hatte das Büro BIREGIO den Auftrag hierzu erhalten. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle beteiligt sich an den Kosten hierzu in Höhe des Anteils der Gymnasialschüler in Geislingen mit einem Betrag in Höhe von ca. 1.000 €. Die „anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Zukunft der gymnasialen Schullandschaft in Geislingen an der Steige und der Umgebung für die Schuljahre 2020/21 bis 2025/26 – mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus“ wurde in der Zwischenzeit ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das vollständige Dokument der Untersuchung durch das Büro BIREGIO steht auf den Internetseiten der Stadt Geislingen zum Download zur Verfügung:

https://www.geislingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/PDF-Dateien/MiGy/Schulentwicklungsplan_Geislingen_an_der_Steige_Projektgruppe_Bildung_und_Region_biregio.pdf

Hierin sind die Handlungsalternativen benannt. Der Gemeinderat bezog sich in der Sitzung allerdings nur auf die wenigen denkbaren Alternativen.

Weitere Varianten wurden zwar untersucht, spielen für die weitere Beurteilung jedoch keine wesentliche Rolle.

Die Stadt Geislingen hat zur Beurteilung der Finanzierbarkeit auch beim Kultusministerium nach Fördermöglichkeiten angefragt. Nach Mitteilung des Ministeriums wird man hierzu allerdings keine konkreten Aussagen treffen können.

Zudem bittet die Stadt Geislingen die Umlandkommunen, sich dahingehend zu erklären, ob eine finanzielle Beteiligung mit Betrachtung auf die wesentlichen vorgestellten Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich vorstellbar sei. Hinsichtlich einer Erklärung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Mühlhausen im Täle ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kosten je nach Alternative erheblich voneinander abweichen. Eine Sinnhaftigkeit nach pädagogischen Gesichtspunkten kann im Zuge der Beratung des Gemeinderats nicht beurteilt werden.

Bei der Diskussion, welche Handlungsalternative zukünftig zum Tragen kommen könnte, ist zu beachten, dass nach aktuellem Stand alleine die Stadt Geislingen als Schulträger die Kompetenz hat, dies zu entscheiden. Die Anfrage nach einer grundsätzlichen finanziellen Beteiligung ist zwar aus Sicht der Stadt Geislingen nachvollziehbar, insbesondere um den finanziellen Rahmen der Machbarkeit abzustecken. Mit Blick auf die Gemeinde Mühlhausen i. T. ist die Frage aktuell allerdings nicht zu beantworten. Sollten Merkmale eines Neubaus betroffen sein, gibt es bereits heute schon gesetzliche Grundlagen, aufgrund derer die Gemeinde Mühlhausen i. T. gesetzlich verpflichtet sein könnte, sich zu beteiligen. Freiwillige Leistungen, die über die aktuelle Vereinbarung zur Trägerschaft des Schulstandortes in Geislingen hinausgehen, können aktuell grundsätzlich nicht versprochen werden. Dementsprechend obliegt es der Stadt Geislingen, ihrer Aufgabe als Schulträger gerecht zu werden, und sich aufgrund der gegebenen Möglichkeiten auf eine Handlungsalternative festzulegen. Erst danach kann abgeschätzt werden, welche Auswirkungen sich auf die Gemeinde Mühlhausen i. T. und die anderen Umlandgemeinden ergeben. Eine über die bauliche Thematik hinausgehende Beratung – auch mit Blick auf laufende Kosten – wird aktuell überhaupt nicht in Betracht gezogen. Die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität des ausgearbeiteten Schulentwicklungsplans bleibt ohne Bewertung dahingestellt.

TOP 7- Annahme einer Spende

Die AlbWerk GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 04.11.2020 die langjährige Tradition fortgesetzt und der Gemeinde Mühlhausen i.T. auch für das Jahr 2020 eine Spende in Höhe von 700,00 € zukommen lassen.

Es wurde vorgeschlagen, die Spende anzunehmen und für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz „Kuckucksnest“ zu verwenden. Hier fehlen Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren. Im Jahr 2020 musste ein altes Spielgerät aufgrund fehlender Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem Alter des Spielgeräts abgebaut und entfernt werden. Es ist deshalb beabsichtigt, ein neues Spielgerät zu installieren. Hierzu könnte die Spende des AlbWerks bestens verwendet werden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und der vorgeschlagenen Verwendung einstimmig zu.

TOP 8- Spendenbericht 2020

Das Jahr 2020 wird sich mit der Corona-Pandemie in das Gedächtnis der Menschen einbrennen. Das öffentliche Leben kam zeitweise völlig zum Erliegen, was sich auch bei den eingegangenen Spendenanzahlen widerspiegelt. Die im Laufe des Jahres 2020 herangetragenen Spenden wurden in einem Spendenverzeichnis aufgelistet und dem Gremium vorgelegt. Insgesamt belaufen sich die Spenden auf

1.339,21 €

einschließlich der unter vorangegangenen Tagesordnungspunkt angenommenen Spende des AlbWerks. Der Gemeinderat bestätigte den vorgelegten Spendenbericht für das Jahr 2020 und bedankte sich nochmals ausdrücklich bei den Spendengebern.

TOP 9- Bekanntgaben 25.01.2021

9.1. Landesprogramm „Natur in ‚Stadt und Land“ – Absage im Bewerbungsverfahren zur Tälesgartenschau

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 15.12.2020 darüber informiert, dass die Bewerbung des Oberen Filstales zur Ausrichtung einer Gartenschau nicht berücksichtigt wurde. Vorab wurde bereits über die Presse informiert.

Sicher gab es für die Entscheidungsträger nachvollziehbare Gründe, sich für die nun benannten Standorte zu entscheiden. Allerdings schmälert die Vergabe an andere Orte nicht die Qualität unserer Bewerbung. Trotzdem können manche

der vorgesehenen Projekte als individuelle Ortsentwicklungen von den jeweiligen Gemeinden umgesetzt werden.

Für die Ortschaften im Goißtäle war die Bewerbungsphase eine wertvolle Erfahrung. Die Zusammenarbeit innerhalb der Bürgerschaft, interkommunal mit den benachbarten Gemeinden im Täle und die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls sind daraus die positiven Effekte, welche es wert sind, auf dieser Ebene weiter zu arbeiten und zu leben.

9.2. Halbseitige Sperrung der Unteren Sommerbergstraße auf Höhe von Haus-Nr. 5 (aktuell noch Baulücke)

Es wurde darüber informiert, dass die Untere Sommerbergstraße auf der Höhe von Hausnummer 5 von Montag, den 01.02.2021 bis Dienstag, den 31.08.2021 jeweils einschließlich habeseitig gesperrt sein wird. Grund ist die Kranaufstellung und Lagerung von Baumaterial zur Errichtung eines Doppelwohnhauses.

9.3. Sperrung der Landstraße 1200 aufgrund der Bauarbeiten an den Filstalbrücken

Der Vorsitzende berichtet über die geplante Sperrung der Landstraße 1200. Die mehrfach verschobene Sperrung wurde angesprochen. Beabsichtigt war die Sperrung erneut für den Zeitraum ab 29.01.2021. Anmerkung der Verwaltung: In der Zwischenzeit wurde die Sperrung erneut verschoben auf den 02.02.2021

9.4. Neuregelung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021)

Mit Wirkung zum 01.01.2021 ist eine neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieursleistungen in Kraft getreten. Nachdem die bisher verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gemäß Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019 gegen europäisches Recht verstoßen, musste die HOAI neu geregelt werden. Die Reform der HOAI hat im November 2020 den Deutschen Bundestag und Bundesrat passiert. Insbesondere bei kommunalen Bauvorhaben, Bau und Sanierungen von Straßen sowie bei Wasser- und Abwasserleitungen ist die Änderung für die Gemeinde relevant.

9.5. Parkverbot Ecke Bahnhofstraße/Wiesensteiger Straße

Mit Bezug auf eine erneute Rückfrage aus dem Gremium wird informiert, dass die Schilder für das bereits vom Landratsamt Göppingen angeordnete „Halteverbot“ bereits seit längerem bei der Firma Ries bestellt sind. Nach deren Aussage hängt es an der Auslieferung.

Mit dem Bauhof wurde nun besprochen, dass dementsprechende Halteverbotsschilder bei der Fa. Moll auszuleihen und das Halteverbot mit mobilem Standfuß vorläufig auszuschildern. Dies erfolgte in der Zwischenzeit.

9.6. Bohrung zur Baugrunderkundung auf Flst. 152/1

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtete über den Sachstand der Hanguntersuchung auf dem Flurstück 152/1. Ziel der Untersuchung ist es, eine Gefährdung der Häuser Kreuzackerstraße 26 und 26/1 aufgrund der zwischenzeitlich erkennbaren Hangrutschung beurteilen und die Ursachen sowie Lösungsansätze hierfür ausarbeiten zu können. Das Büro BWU aus Kirchheim wurde damit beauftragt die notwendigen Bohrungen zur Baugrunderkundung durchzuführen. Diese Bohrungen sind genehmigungspflichtig. Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 hat das Landratsamt die Untersuchungen nun genehmigt. Sobald es die Witterung zulässt, werden die hierzu notwendigen Arbeiten durchgeführt.

Info Filstalbrücke

Vollsperrung der L 1200 zwischen Mühlhausen i.T. und Wiesensteig nochmals verschoben

Die Vollsperrung der L 1200 zwischen Wiesensteig und Mühlhausen im Täle in der Zeit vom 29.1. bis 31.1.2021 entfällt und wird nun auf den **2.2. bis 4.2.2021** verschoben, wobei nur ein Tag benötigt wird.

Ihr Bürgermeisteramt

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Liebe Freunde der Fasnet, liebe Narren groß und klein,

dieses Jahr dürfen wir nicht alle beisammen sein, drum laden wir zur Fasnet zuhause ein.

Auch im kleinen Rahmen - coronagerecht - zu feiern, das ist doch nicht schlecht?

Darum wollen wir keine Zeit verlieren und rufen Euch auf Euer Zuhause zu dekorieren.

Lasst das Trübsal uns vertreiben und hängt bunte Ballons und Luftschlangen an Eure Fensterscheiben.

Verkleidet Euch, grad wie Ihr habt Lust, tanzt durchs Wohnzimmer und vergesst Euren Frust.

Macht ein Foto/Video von Eurer Fasnet daheim und schickt es an die Mühlenhexen ein (info@muehlenhexen.de).

Es lohnt sich das Mitmachen, denn unter allen Teilnehmern werden verlost tolle Sachen.

Drum schickt uns fleißig Eure Beiträge bis Aschermittwoch ein!

Mühlenhexen Rot, Grün, Schwarz - machen zuhause Rabatz.

#Fasnet2021#NärrischZuhause#Mühlenhexen



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Wirsingcurry mit Basmatireis

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 100 g Basmatireis
- 400 g Wirsing
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- 1 EL Currypaste (gehäuft)
- 200 ml Gemüsebrühe (ohne Zusätze)
- 200 ml Kokosmilch (aus mind. 70 % Kokosmark und ohne Zusatz von Zucker und Verdickungsmitteln!)
- 4 EL geschälte Erdnusskerne
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Basmatireis kochen.
2. Währenddessen den Wirsing putzen, Strunk herausschneiden und den Kohl in feine Streifen schneiden. Zwiebel würfeln. Rapsöl in einem Topf oder Wok erhitzen, Zwiebelwürfel und Currypaste kurz andünsten und den Wirsing dann ca. 6 Minuten bei mittlerer Hitze und geschlossenem Deckel mitdünsten. Währenddessen die Erdnusskerne etwas hacken.
3. Kokosmilch und Gemüsebrühe zum Wirsing geben und den Kohl noch ca. 4 Minuten weiter dünsten.
4. Wirsing auf dem Reis anrichten und mit den Erdnüssen bestreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

KOCH EIN!

Vegetarischer Kartoffel-Linseneintopf

Der vegetarische Kartoffel-Linseneintopf ist der ideale Klassiker für kalte Wintertage. Kurz aufgewärmt sättigt die Suppe nicht nur schnell, sondern wärmt auch von innen. Von Timo Böckle.

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Timo Böckle

Zutaten:

- 40 g Bio-Linsen, getrocknet
- 1 Karotte (klein), gewürfelt
- 1 EL Rapsöl
- 400 g Kartoffeln, vorwiegend festkochend
- 1 Zwiebel, klein
- 1 Zehe Knoblauch, klein
- 750 ml Gemüsebrühe
- etwas Muskatnuss
- Salz
- Pfeffer
- 2 Zweige Majoran, frisch

1. Für den vegetarischen Kartoffel-Linseneintopf einen Topf mit Wasser zum Kochen bringen, die Linsen weichkochen.
2. Einen weiteren Topf mit Öl erhitzen, gewürfelte Karotten im Öl goldbraun anbraten, die Karotten aus dem Topf nehmen und beiseite stellen.
3. Die Kartoffeln schälen und ca. 100 g davon in grobe Würfel schneiden als Einlage. Zwiebeln und Knoblauch fein schneiden, im verbliebenen Öl anschwitzen.
4. Die Brühe in den Topf geben und darin erhitzen, in der Zwischenzeit die restlichen Kartoffeln klein schneiden und zum Verkochen in die Brühe geben.
5. Die Karotten, die grob gewürfelten Kartoffeln und die Linsen für spätere Einlage bereithalten.
6. Nach ca. 20 Minuten sollten die Kartoffeln im Eintopf vollständig verkocht sein. Alternativ mit einem Stabmixer die restlichen Stückchen pürieren.
7. Die Kartoffelwürfel dazu geben und so lange im Ansatz kochen bis diese fast weich sind.
8. Dann die Karotten und die Linsen dazugeben.
9. Mit Salz, Pfeffer und ein bisschen Muskatnuss abschmecken. Majoran kleinhacken und mit in den Eintopf geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR